

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	15 (1944)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Von der Seelenstimmung des Erziehers
<b>Autor:</b>	Gessert, Rös
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806189">https://doi.org/10.5169/seals-806189</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Les assistants de l'Hôpital cantonal Lausanne**

Un arrêté du Conseil d'Etat du 17 mars fixe le statut des assistants de l'Hôpital cantonal, chefs de clinique adjoints, internes, assistants de pharmacie, assistants spéciaux, assistants volontaires. Chaque service dispose du nombre d'assistants qui lui est nécessaire. Tout candidat au poste d'assistant doit jouir de ses droits civiques et avoir une réputation irréprochable; pour être assistant pharmacien, il doit avoir réussi l'examen d'assistant pharmacien; pour les autres postes d'assistant, il doit être porteur du diplôme fédéral de médecin ou d'un titre jugé suffisant par le Conseil de santé et des hospices; le chef de clinique et le chef de clinique adjoint doivent avoir exercé pendant au moins deux ans la discipline de leur choix dans un établissement reconnu par la Fédération suisses des médecins.

Les chefs de clinique et leurs adjoints sont nommés pour une année par le Conseil d'Etat et sont rééligibles; la durée de leur activité dans un seul et même service ne peut pas, dans la règle, dépasser six ans. Les internes sont nommés pour six mois et sont rééligibles; la durée de leur activité dans un seul et même service ne peut dépasser quatre ans. Les assistants de pharmacie sont nommés pour une année et ne sont pas rééligibles. Les assistants spéciaux sont nommés pour deux ans par le Conseil d'Etat et sont rééligibles sans limitation de durée.

Les assistants volontaires sont admis directement par les chefs de service; les étrangers ne

peuvent être admis qu'avec l'autorisation préalable du Département de l'intérieur. Les assistants sont placés, au point de vue médical, sous l'autorité, le contrôle et la responsabilité des chefs de service; ils doivent tout leur temps à leurs fonctions, à l'exception des assistants spéciaux. Hormis leurs activité à l'Hôpital, ils ne peuvent exercer une activité médicale quelconque, rétribuée ou gratuite.

Les traitements annuels sont fixés comme suit: 1200 fr. pour les internes de première année, 1500 fr. pour les internes de deuxième année, 1800 fr. pour les internes de troisième année, 2400 fr. pour les internes de quatrième année et suivantes; de 3600 fr. à 4800 pour les chefs de clinique adjoints; de 4800 fr. à 7200 fr. pour les chefs de clinique en chirurgie et en médecine; de 4800 fr. à 6600 fr. pour les chefs de clinique en obstétrique et gynécologie, médecine II, oto-rhino-laryngologie; de 4800 fr. à 6000 fr. pour les chefs de clinique en pédiatrie et vénérodermatologie. Dans le service de radiologie, le premier assistant a un traitement annuel de 4200 fr. à 5400 fr., le second assistant de 2400 fr. à 3000 fr. Les assistants des services d'anatomie pathologique et de pharmacie reçoivent un traitement annuel de 2400 fr. Les volontaires n'ont droit à aucun traitement; le traitement des assistants spéciaux est fixé par le Conseil d'Etat et ne peut dépasser 3000 francs.

## **Von der Seelenstimmung des Erziehers von Rös Gessert**

Als Erzieherin in einem Großbetrieb habe ich erneut die Tatsache festgestellt, daß der innerste Seelenzustand eines Menschen auf den andern Menschen überspringt und ihn dann so oder so beeinflußt. Nur wenig Leute können sich einer solchen Beeinflussung entziehen, sei es, daß sie zu wenig Feingefühl dazu haben, die Stimmung des andern aufzunehmen, oder daß sie innerlich so stark und gefestigt sind, daß sie nichts mehr aus der Ruhe zu bringen vermag, oder auch, daß sie aus Oberflächlichkeit oder Resignation den Menschen durchaus gleichgültig gegenüber stehen. Diese Feststellung trifft außer den eben angegebenen Fällen überall dort zu, wo Menschen miteinander verkehren, arbeiten oder leben, aber nirgends ist sie so glück- oder unglückbringend wie in der tiefsten, intimsten menschlichen Gemeinschaft: in der Familie. Das Zusammenleben der Gatten, wie auch die Beziehung zwischen Eltern und Kinder ist der Uebertragung der Seelenstimmung sehr stark ausgesetzt.

Der übertragbare innere Zustand vom Erwachsenen zum Kind hat jedoch nicht nur in der Familie seine tieferen Folgen, sondern ebenso in den öffentlichen Betrieben, wie Kindergärten, Kinderheimen, Anstalten, Spitäler etc. Darum sollten bei einer Anstellung nicht nur auf die beruflichen Fähigkeiten abgestellt werden, da ja die innere Festigkeit des Charakters oder dessen mehr oder

weniger reizbare Grundstimmung von ebenfalls eminenter Bedeutung ist in der Erziehung.

Jeder Erzieher hat bestimmt schon selbst erfahren, daß, wenn er gute Laune war, ihm alles und jedes viel besser gelang als zu andern Zeiten, daß er die Kinder gut zu fesseln vermochte und daß er ohne weitere Mühe seine Autorität walten lassen konnte. Die Gefahr des Uebersehens gewisser Schwierigkeiten lag dabei allerdings sehr nahe. War er jedoch schlecht aufgelegt und solchermaßen leicht reizbar, so ärgerte ihn das Kleinste, er sah lauter Mißstände um sich herum und lauter Unarten an den Kindern, die er rügen mußte und die Folgen seines Benehmens blieben nicht aus: eine unzufriedene, zu kleinen Bosheiten aufgelegte Kinderschar. Aber nicht nur so krasse Zustände, wie sie die gute oder schlechte Laune mit sich bringt, sondern auch die innere Unsicherheit und Unruhe kann ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben. Kinder sind wie Antennen, welche die feinsten Regungen auffangen und wiedergeben. Ist der Erzieher unruhig, so werden sie es in nicht allzulanger Zeit auch. Sie lassen sich dann nicht gut leiten, es ist nichts Rechtes mit ihnen anzufangen, sie halten nicht Disziplin, sie reden, schreien und springen durcheinander, ohne daß der Erwachsene durch sein Eingreifen etwas Positives erreichen kann: eine aussichtslose Sache.

Nur eine einzige Haltung ist für den Erzieher erfolgreich: die möglichst Ruhige. Die innere Seelenruhe allein befähigt ihn zur Auswertung aller seiner erzieherischen Fähigkeiten, sie allein vermag in den Kindern das Bewußtsein der untrüglichen Autorität zu wecken und zu erhalten. Wenn der Erzieher ganz ruhig an seine Aufgaben tritt, die an ihn herankommen, so wird er sie nach seinem besten Gewissen erfüllen können, er wird nicht ungeduldig werden ob seiner eigenen oder der Kinder Mißhelligkeiten und nichts wird ihn abhalten, eine Sache nicht gründlich zu tun. Die Kinder spüren seine Sicherheit und Ueberlegenheit und lehnen sich gerne an diese Kraft an; sie fühlen sich bei ihm geborgen und glauben an seine Unfehlbarkeit. Daher sind sie auch gewillt, alles ohne Opposition von ihm anzunehmen und zu befolgen. Auch wenn ein solcher Mensch nicht so viel Wissen haben sollte wie vielleicht ein anderer, der aber unruhiger Wesensart ist, so ist seine Tätigkeit dennoch segens- und erfolgreicher, denn was die Kinder beim Er-

wachsenen suchen und oft nicht finden, das ist der feste Halt, die starke und gerechte Macht, die ihnen fehlt.

Der Erzieher gebe sich also Rechenschaft über seine innere seelische Haltung, über seine Widerstandskraft äußern und inneren Reizen und Einflüssen gegenüber und prüfe sich dann gewissenhaft, ob er infolgedessen sein verantwortungsvolles Amt recht verwalte oder ob da noch viel zur idealen Gestaltung seiner Arbeitsweise fehle. Besitzt er die Haltung nicht, die für diese Berufung erforderlich ist, will sich aber trotzdem als Erzieher betätigen aus diesem oder jenem Grunde, so soll er sich kraft seiner Vernunft und seines Willens zu einer starken Persönlichkeit heranbilden, in steter, unermüdlicher Arbeit und Erziehung an sich selbst. Wie schwer auch diese Forderung sein mag, so wird sie ihm doch gelingen, sobald er sich mit Energie dahinter macht und ein Nachgeben gegenüber seinen Schwächen nicht mehr duldet.



## VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen



Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Burgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 41256

Vizepräsident u. Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 22912

### Mitglieder

Frau Gobat, a. Vorsteherin in Créminal vollendet am 29. August das 80. Lebensjahr. Wir freuen uns, daß sie dieses hohe Alter erreichen darf und wünschen ihr von Herzen Gottes Segen für ihren Feierabend! Wieviel Freude und Leid schließen doch 8 Dezennien in sich, wohl uns, wenn wir dankbar Rückschau halten dürfen. Unserer lieben Jubilarin senden wir herzliche Grüße zum Festtag!

Wir heißen in unsren Reihen herzlich willkommen, die Hauseltern im Kinderheim „Gott hilft“ in Herrliberg, Herrn und Frau Stickel-Leutwyler. Mögen sie in ihrer Arbeit so reich gesegnet sein wie ihre Vorgänger Herr und Frau Schewemmer, die in Walzenhausen im Appenzellerland ein neues Heim für heimatlose Kinder eröffnen, wozu wir ihnen Gottes Segen und schönen Erziehungserfolg wünschen!

Ebenso begrüßen wir Herrn Ernst Giger-Reber, Dipl. Krankenpfleger, Direktor des Privat-, Kranken-, Alters- und Pflegeheim „Villa Alpenblick“ in Muri b. Bern. Mögen alle im VSA. viel Anregung und gute Freundschaft finden!

### Bernische Heilstätte Nüchtern in Kirchlindach

Herr und Frau Henggi traten am 1. Mai 1943 von ihrem verantwortungsvollen Amt als Vorsteher zurück. Ihnen gebührt der Dank der Behörden und der Ehemaligen. 37 Jahre Vorsteherarbeit umschließt unendlich viel Mühe, Geduld und Liebe, aber auch reichen Segen! Aus 27 Bewerbungen wurden dann Herr und Frau Trösch, Lehrer in Bützberg, gewählt. Das Ehepaar wurde mit Vertrag angestellt. Sie traten ein wohlgeordnetes Erbe an. Das Heim entwickelt sich in gesunder Art. Es soll zum Bollwerk im Kampf gegen die Alkoholnot werden. „Bei der Trinkerrettung muß

mit dem Segen von oben gerechnet werden“, schreiben die neuen Hauseltern. Die Kosten pro Tag und Pensionär beliefen sich auf Fr. 5.—, der Ausgabenüberschuß beträgt Fr. 2188.—. In der Landwirtschaft wird ein gutes Jahr verbucht, 3000 Arealen wurden bepflanzt. Die Siloanlage faßt heute 100 m<sup>3</sup>. Mit dem „Mostfritz“ wurden 2000 Liter Most gepreßt, der mit einem Elektrolyten, System Tobler, sterilisiert wurde. Die Hauszeitung „Nephalist“ erscheint wieder und wird im Haus gedruckt. Bewohnt war das Heim von 62 Pensionären. Es wurden total 16 290 Pflegetage gezählt. Der Hilfsfonds beträgt Fr. 11 536.—. E. G.

### Anstalt Oberfeld in Marbach

Hausvater Fischer berichtet von einem wohlgeordneten Gang des Heimlebens im abgelaufenen Jahr. Die Zahl der Zöglinge erhöhte sich auf 62. Dankbar wird vermerkt, daß eine Zahl junger Kinder eintraten; denn dadurch wird der Gang der Erziehung und Schulung erleichtert. Auch hier geht die Klage wegen Mangel an gut vorgebildetem Anstaltspersonal. Es hält schwer, tüchtige Leute zu finden. Der Gesundheitszustand der Kinder war vorzüglich. Keine Mangelkrankheiten! Aecker, Garten, Bäume lieferten viel Frucht und Segen. Gemüse, Bohnen und Äpfel wurden gedörrt. Die Kostgelder wurden um 20% erhöht, während die Lebenskosten um nahezu 50% gestiegen sind. Leider mußten die Reserven herangezogen werden. Ein Ferienheim wird bald fertig sein und den Zöglingen viel Freude verschaffen. Die Rechnung schließt mit einem Saldo von Fr. 1142.— ab, während das Vermögen eine Verminde rung von Fr. 5930.— ausweist. E. G.

### Erziehungsheim Lerchenbühl in Burgdorf mit Pflegeheim „Karolinenheim“ in Rumendingen

Lerchenbühl beherbergte 49 Knaben und 27 Mädchen. 76 Zöglinge erfordern eine große Arbeit, welche besonders die Hauseltern Aeischer spürten. Der Gesundheitszustand war ein sehr guter. Der Unterricht konnte regelmäßig durchgeführt werden. Aufgabenstunden halfen zur Verbesserung der Schulleistungen. Viel Arbeit brachten die Neulinge, die erst an die Ordnung gewöhnt werden mußten. Bedauert wird die kleine Möglichkeit der Ausbildung in der Landwirtschaft. Das Patronat wird seit 1942 durch eine dipl. Fürsorgerin geführt.